

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. Februar 1837



Rathsprotokoll

Zur Sitzung am 1. Feb. 1837 in politicis.

Gegenwärtige:

P.T. Herr Bürgermeister Reißer

„ Magistratsrath Haidinger

„ „ Freyinger

„ „ Maurer

„ „ Buberl

Sekretär Lampl

Herr Magistratsrath Freyinger

543. Protokoll mit Karl Hueber Sen. cã Joseph Brandstetter pto Räumung des freyen Platzes bei dem Kalkofen.

Da Karl Hueber für die Benützung des beim Kalkofen befindlichen Grundes, Steuern u. Giebigkeiten entrichtet, so wird dem Joseph Brandstetter die Räumung des Platzes bei Haftung des Schadens aufgetragen.

551. Kreisamtsdekret von 29. v.M. Z. 1107 mit der h. Regg's Entscheidung von 12. v.M. Z. 40742, womit der Rekurs des Wolfgang Fichtel zurückgewiesen wird.

Zu publiziren und die Strafe zu vollstrecken.

Herr Magistratsrath Maurer

380. Anton Neumayr relationiert über den von Franz Menzl unterlassener Öhlbergsbesuches.

Der Franz Menzl an 6 nacheinander folgenden Tagen den Öhlberg nicht besuchte, so wird demselben des Befugnißes des Öhlbergbesuches verlustig erklärt.

555. Protokolle mit den Glasermeistern pto Gewerbsstörung durch Franz Rager.

Aufzubehalten und hat sich Franz Rager von der Glasschneiderei zu enthalten und seine Auslage zu kassiren widrigen im nächsten Betretungsfalle die Waaren u. der Werkzeug confiscirt und ein Strafbetrag zum hiesigen Armeninstitute ein gehoben werden würde.

Die abgenommenen 84 St. Gläser so wie die Schneidbankwelle sind zu versteigern u. der Erlös dem Alois Rager zu behändigen.

Reisser Bgst.

Lampl Sekr.

Rathsprotokoll

Zur Sitzung am 1. Feb. 1837 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Magistratsrath Haidinger Referent

„ „ Freyinger

„ „ Maurer

„ „ Buberl

Sekretär Lampl

ad 226 P. Herr Referent Magistratsrath Haidinger ist rücksichtlich der hies. delegirten Untersuchung mit 13 des Wilddiebstahls u. der Theilnahme daran rechtlich angezeigten Individuen der Meinung: Michael Wimmer sei bis zum Abschlusse der Untersuchung im Verhafte zu deteniren und sich an die Herrschaften Schloß Steyr, Garsten u. Staatsherrschaft an der Ybbs um Preismittheilung aller Gattungen Hochwild sowie von Rehen zu verwenden. Rücksichtlich des Mitterhuber, der er als Militär dem Militärgerichte untersteht sind die Acten dahin zu übermachen davon aber vidimirte Abschriften zurückzubehalten, er aber auf freien Fuße zu stellen das Verhör mit Eva Wimmer ist hier fortzusetzen.

Mit dem H. Referenten sind sämtl. Herrn Votanten einverstanden daher Conclusum per unanimia: Michael Wimmer sei bis zum Abschlusse der Untersuchung im Verhafte anzuhalten sich an die Herrschaften Schloß Steyr, Garsten u. Waidhofen an der Ybbs um Preismittheilung aller Gattungen Hochwild sowie von Rehen zu verwenden. Rücksichtlich des Mitterhuber, da er als Militär dem Militärgerichte untersteht, sind die Acten dahin zu übermachen, davon aber vidimirte Abschriften zurückzubehalten, er aber auf freien Fuße zu stellen. Das Verhör mit Eva Wimmer ist hier fortzusetzen.

Reißer Bgst.

Lampl Sekr.